



**der Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 7. Dezember 2022,  
20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle Quader, Untervaz**

---

Anwesend:

Präsident:	René Vogel
Vizepräsidentin:	Erika Cahenzli (Soziales, Gesundheit und Sicherheit)
Mitglieder:	Romana Hug (Land- und Forstwirtschaft   Sport und Freizeit) Martin Frei (Verkehr, Umwelt und Raumordnung) Loris Zanolari (Bildung und Kultur)
Protokoll:	Alban Joos (Gemeindeschreiber)

---

René Vogel begrüsst 82 Stimmbürger:innen herzlich zur dritten Gemeindeversammlung des Jahres. Er orientiert, dass die Versammlung verfassungsgemäss angekündigt wurde und die Traktandenliste abschliessend ist. Gemäss Gemeindegesetz dürfen keine Geschäfte behandelt werden, welche nicht angekündigt sind.

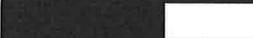
Von der Gemeindeversammlung werden Tonaufnahmen erstellt, welche nach der Genehmigung des Protokolls gelöscht werden. Jede stimmberechtigte Person kann verlangen, dass ihre Äusserungen nicht aufgenommen werden.

**Traktanden:**

1. Wahl der Stimmenzähler/-innen
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. Oktober 2022
3. Verfassungsrevision: Verabschiedung zu Handen Urnenabstimmung
4. Investitionskredite 2023
  - 4.1 Traktor-Occasion für den Forstbetrieb
  - 4.2 Photovoltaikanlage Dach neuer Kindergarten
  - 4.3 Holzpavillon: Kaufmöglichkeit von der Gemeinde Klosters
5. Budget 2023
  - 5.1 Festsetzung Wasser- und Abwassergebühren 2023
  - 5.2 Festsetzung Steuerfuss 2023
  - 5.3 Genehmigung Budget 2023
6. Einbürgerungen
7. Orientierungen und Verschiedenes

**Traktandum 1: Wahl der Stimmenzähler/-innen**

Auf Vorschlag von René Vogel werden als Stimmenzähler gewählt:

- Sektor 1: 
- Sektor 2: 
- Sektor 3: 

**Traktandum 2: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. Oktober 2022**

Nachdem das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 25. Oktober 2022 im Bezirksamtsblatt publiziert und aufgelegt war, sind keine Änderungs- oder Ergänzungsanträge eingegangen.

**Das Protokoll ist somit genehmigt.**



### **Traktandum 3: Verfassungsrevision: Verabschiedung zu Handen Urnenabstimmung**

Änderungen im übergeordneten Recht haben die Totalrevision der Gemeindeverfassung ausgelöst. Der Gemeindevorstand hat am 28. Juni 2021 mit Einbezug der Ortsparteien die Verfassungskommission gewählt. Die Mitglieder der Verfassungskommission (René Vogel, Erika Cahenzli, Mathias Lanz, Tobias Rettich, Andrea Schmid, Hans Krättli und Dario Schrofer) wurden durch das Anwaltsbüro Caviezel + Partner begleitet. In drei Sitzungen wurde zuhanden des Gemeindevorstands ein Entwurf mit Empfehlungen erarbeitet.

Der Gemeindevorstand hat an seiner Sitzung vom 27. Juni 2022 den Vorschlag der Verfassungskommission beraten. Im Anschluss wurde das Vorprüfungsverfahren eingeleitet, welches im Sommer abgeschlossen werden konnte. Am 5. September 2022 hat der Gemeindevorstand die Rückmeldungen der Vorprüfung beraten und danach die Verfassung zuhanden der Vernehmlassung verabschiedet.

Die Vernehmlassung wurde im Amtsblatt publiziert und dauerte bis zum 31. Oktober 2022. In der Vernehmlassungsfrist gingen rund 20 Stellungnahmen ein, welche der Gemeindevorstand am 14. November 2022 behandelte und hernach den bereinigten Entwurf der neuen Verfassung als Vorschlag zur vorberatenden Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022 verabschiedete.

Der vorberatenden Gemeindeversammlung wurden zu Artikel 5 betreffend Amtszeit Gemeindepräsidium drei Varianten unterbereitet:

#### **Variante 1: wie bisher**

Die maximale Amtsdauer für das Gemeindepräsidium beträgt unverändert viermal 3 Jahre (insgesamt 12 Jahre)

Artikel 5 Amtsdauer (Variante 1)

<sup>1</sup> Die Amtsdauer für die Behördenmitglieder beträgt drei Jahre.

<sup>2</sup> Wer einer Gemeindebehörde während vier Amtsperioden ununterbrochen angehört hat, ist für die nächstfolgende Amtsperiode in diese Behörde nicht wieder wählbar. Bei der Wahl zur Gemeindepräsidentin oder zum Gemeindepräsidenten wird die Amtszeit als Mitglied des Gemeindevorstandes nicht angerechnet.

<sup>3</sup> Amtsperioden von mehr als 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahren werden dabei als volle Amtsperiode angerechnet.

#### **Variante 2: Verlängerung der Amtsdauer**

Die maximale Amtsdauer für das Gemeindepräsidium beträgt sechsmal 3 Jahre (insgesamt 18 Jahre)

Artikel 5 Amtsdauer (Variante 2)

<sup>1</sup> Die Amtsdauer für die Behördenmitglieder beträgt drei Jahre.

<sup>2</sup> Wer während sechs Amtsperioden ununterbrochen das Gemeindepräsidium innehatte, ist für die nächstfolgende Amtsperiode nicht als Gemeindepräsidentin oder Gemeindepräsident wieder wählbar. Wer einer anderen Gemeindebehörde während vier Amtsperioden ununterbrochen angehört hat, ist für die nächstfolgende Amtsperiode in diese Behörde nicht wieder wählbar.

<sup>3</sup> Bei der Wahl zur Gemeindepräsidentin oder zum Gemeindepräsidenten wird die Amtszeit als Mitglied des Gemeindevorstandes nicht angerechnet.

<sup>4</sup> Amtsperioden von mehr als 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahren werden dabei als volle Amtsperiode angerechnet.

#### **Variante 3: Verzicht auf eine Amtszeitbeschränkung**

Für das Gemeindepräsidium gibt es keine Amtszeitbeschränkung. Das heisst, die Funktion des/r Gemeindepräsidenten\*in wird so lange ausgeübt, wie sich eine Person zur Verfügung stellt und diese im Rahmen der alle drei Jahre stattfindenden Wahlen das Vertrauen des Stimmvolks erhält.

Artikel 5 Amtsdauer (Variante 3)

<sup>1</sup> Die Amtsdauer für die Behördenmitglieder beträgt drei Jahre.

<sup>2</sup> Wer einer Gemeindebehörde während vier Amtsperioden ununterbrochen angehört hat, ist für die nächstfolgende Amtsperiode in diese Behörde nicht wieder wählbar.

<sup>3</sup> Amtsperioden von mehr als 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahren werden dabei als volle Amtsperiode angerechnet.

<sup>4</sup> Für das Gemeindepräsidium gibt es keine Amtszeitbeschränkung.



Die Gemeindeversammlung hat die drei Varianten beraten und wie folgt abgestimmt:

**Abstimmung 1:**

Die Gemeindeversammlung lehnt eine Abschaffung der Amtszeitbeschränkung für das Gemeindepräsidium mit 25 : 39 Stimmen ab.

**Abstimmung 2:**

Die Gemeindeversammlung befürwortet mit 35 : 31 Stimmen eine Verlängerung der Amtsdauer für das Gemeindepräsidium von viermal 3 Jahre (insgesamt 12 Jahre) auf sechsmal 3 Jahre (insgesamt 18 Jahre).

**Antrag Schlussabstimmung**

**Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, die Verfassung mit der Anpassung von Art. 5 „Amtszeit Gemeindepräsidium“ gemäss Variante 2, wonach der- oder diejenige der/die während sechs Amtsperioden ununterbrochen das Gemeindepräsidium innehatte, für die nächstfolgende Amtsperiode nicht als Gemeindepräsidentin oder Gemeindepräsident wieder wählbar ist (Amtszeit von maximal 18 Jahren) zuhanden der Urnenabstimmung zu verabschieden und zur Annahme zu empfehlen.**

**Schlussabstimmung:**

**Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes, die Verfassung mit der Anpassung von Art. 5 betreffend Amtszeitbeschränkung Gemeindepräsidium auf maximal 18 Jahren gemäss Variante 2 zuhanden der Urnenabstimmung zu verabschieden und zur Annahme zu empfehlen, mit 76 : 0 Stimmen zu.**

**Traktandum 4: Investitionskredite 2023**

**4.1 Traktor-Occasion für den Forstbetrieb**

Seit 2020 hat die Gemeinde jeweils einen Traktor bei Bedarf eingemietet. Die meisten Stunden werden für die Holzernte und die Holztransporte eingesetzt. Des Weiteren ist der Traktor für den Strassenunterhalt sowie für die Schneeräumung im Einsatz. Der durchschnittliche Arbeitseinsatz über die vergangenen drei Jahre war bei ca. 800 Stunden pro Jahr.

Aufgrund der hohen Anzahl Einsatzstunden sind die Mietkosten sehr hoch und ein Kauf würde sich bereits bei rund 360 Stunden rechnen. Damit die Kosten gesenkt werden können, wurden diverse Varianten geprüft:

- Mietmaschine vom Werkstattbetrieb (bisher) Miete Ø ca. 800 Stunden à 45 Franken inkl. MwSt. / Stunde, total 36'000 Franken / Jahr
- Leasing 4% / Laufzeit 36 Monate, total 14'500 Franken / Jahr
- Kauf Traktor Occasion 120'000 Franken (Stand Ende November 2022), Abschreibung rund 9'000 Franken / Jahr

Nach eingehender Prüfung ist die günstigste Variante die Anschaffung eines eigenen Traktors. Mit dem Kauf des Traktors können zudem die Stunden der Spezial-Forstmaschine HSM reduziert werden.

Seit Mai 2022 haben wir den Demotraktor Deutz-Fahr 6140 TTV 136 PS im Einsatz. Der Traktor war bereits ca. 500 Stunden in unserem Betrieb (Stand Oktober 2022). Wir könnten diesen Traktor zu einem Occasionspreis von 120'000 Franken inkl. MwSt. kaufen (Neupreis Traktor 134'000 Franken zzgl. Zubehör für die Winterausrüstung wie Neubereifung, Schneepflugplatte, Schneeketten etc. von rund 17'500 Franken). Dieser Kaufpreis wird sich noch reduzieren, da die Mietkosten für das restliche Jahr vollumfänglich noch angerechnet werden.



**Antrag:**

**Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, dem Kredit für den Kauf des Occasionstraktors für den Forstbetrieb von 120'000 Franken zuzustimmen.**

**Diskussion:**

██████████ wurden auch andere Offerten eingeholt?

Romana Hug: ja, es wurden auch andere Angebote geprüft. Die WBU ist der günstigste Anbieter und rechnet auch die Mietkosten für das restliche Jahr 2022 noch an, was andere Lieferanten natürlich nicht bieten können.

**Abstimmung:**

**Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes, dem Kredit für den Kauf des Occasionstraktors für den Forstbetrieb von 120'000 Franken zuzustimmen, mit 74 : 0 Stimmen zu.**

**4.2 Photovoltaikanlage Dach neuer Kindergarten**

Im Kredit vom Kindergarten sind die Kosten für die minimale, nach geltenden Gesetzen, notwendige Fläche für eine Photovoltaikanlage (PVA) enthalten.

Das Projekt mit den verschiedenen ausgerichteten Dachflächen bietet die Möglichkeit, dass mit dem Bau des Kindergartens nicht nur das Minimum für die Energieproduktion genutzt werden soll, sondern es sollen die gut bis sehr gut geeigneten Dachflächen für die künftige Stromproduktion genutzt werden. Das Ingenieurbüro Amstein + Walthert hat im Auftrag des Gemeindevorstandes die Möglichkeiten der Dachflächen beurteilt und empfiehlt die abgebildete Variante weiter zu verfolgen. Die dunkel eingefärbten Flächen eignen sich gut bis sehr gut. Die gesamte Schulanlage verbraucht pro Jahr rund 180'000 kWh – 190'000 kWh.

Die Berechnung der geeigneten Dachflächen können rund 175'000 kWh jährlich produzieren – also in etwa so viel wie verbraucht wird. Vom erzeugten Solarstrom kann rund 40% selbst verbraucht werden (Eigenverbrauchsverhältnis).

Die Gestehungskosten werden mit 13.2 Rp./kWh beziffert. Für den Eigenverbrauch entstehen keine Netzkosten. Es kann insgesamt davon ausgegangen werden, dass mit der Entwicklung der Energiepreise der eigen produzierte Strom günstiger ist.

Der Gemeindevorstand erachtet es als sinnvoll und richtig, dass nicht nur der gesetzlich vorgegebene Teil der Dachfläche für die Produktion von Solarstrom, sondern die insgesamt gut bis sehr gut geeigneten Dachflächen für die Solarstromproduktion eingesetzt werden.

Bei Bruttokosten von 475'000 Franken kann mit Förderbeiträgen von 57'000 Franken gerechnet werden, was zu einer Nettoinvestition von 418'000 Franken führt.

**Antrag:**

**Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, dem Kredit für die Realisierung einer Photovoltaikanlage auf dem neuen Kindergartengebäude von brutto 475'000 Franken zuzustimmen.**

**Diskussion:**

██████████ sind die Bruttokosten im Dach integriert oder als Aufbau auf dem Dach gerechnet? Im Dach integriert würden die Kosten für den Neubau Kindergarten verringert.

René Vogeli: Es ist eine im Dach integrierte Variante gerechnet. In der Ausführung muss man dann prüfen, welches die beste Variante ist. Es ist jedoch der Maximalbetrag, welcher für dieses Projekt zur Verfügung steht.



■■■■■ ist die Pflichtfläche Photovoltaik auf dem Dach des Ostflügels geplant?

René Vogel: die Darstellung auf dem Plan ist unglücklich. Es wurde erst einmal die Fläche mit den Pflicht-Quadratmetern eingezeichnet, jedoch ohne weitere Abklärungen in welcher Position die Pflicht-Quadratmeter sinnvoll positioniert werden sollen.

**Abstimmung:**

**Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes, dem Kredit für die Realisierung einer Photovoltaikanlage auf dem neuen Kindergartengebäude von brutto 475'000 Franken zuzustimmen, mit 64 : 0 Stimmen zu.**

**4.3 Holzpavillon: Kaufmöglichkeit von der Gemeinde Klosters**

Die Gemeinde Klosters verfügt über zwei Holzpavillons, in welchen in den vergangenen 6 Jahren Teile der Schule und des Kindergartens untergebracht waren. Mit dem Umzug in die neuen Räumlichkeiten, stehen diese Pavillons zum Verkauf. Die Herstellungskosten dieser beiden Pavillons im Jahr 2016 betrugen 992'700 Franke. Der Kaufpreis der Gemeinde Klosters gegenüber beträgt 350'000 Franken. Für die transportfähige Zerlegung, den Transport und den Aufbau wird mit 150'000 Franken gerechnet. Der heutige Jugendraum in der Zivilschutzanlage der Mehrzweckhalle kann mittelfristig die geforderten Auflagen (Brandschutz, Fluchtwege etc.), welche für den aktuellen Zweck unabdingbar sind, nicht erfüllen. Zudem gibt es in den aktuellen Räumlichkeiten kein Tageslicht. Beim Start zum Jugendraum vor 3 ½ Jahren wurde kommuniziert, dass es sich bei dieser Lösung um einen provisorischen Jugendraum handelt und man beobachtet, wie dieses Angebot bei den Jugendlichen ankommt. Das Produkt Jugendraum hat sich etabliert und mit dem neuen Jugendarbeiter ab August 2022 frischen Wind erhalten!

Mit einem solchen Holzpavillon erhalten wir die Chance, die heute zwangsläufig befristete Lösung, relativ einfach zu ersetzen.

Das zweite Pavillon könnte als Ergänzung im Rüfeli (vorwiegend Fussballclub) als Kabinen genutzt werden. Die Liegenschaft im Rüfeli ist sanierungsbedürftig. Die Kabinen teilweise in einem schlechten Zustand. Überlegungen zur Entwicklung im Rüfeli bezüglich der Liegenschaft wurde mit den beiden Clubs (Tennis und Fussball) besprochen. Die Kosten für den Unterhalt der Liegenschaft nimmt zu. Hierbei übernehmen die beiden Clubs aus ihren eigenen Finanzen immer wieder Kosten.

Der grosse Vorteil einer solchen Lösung ist, dass die beiden Pavillons, bevor sie für den eigentlichen Gebrauch eingesetzt werden, als provisorische Kindergarteneinheiten genutzt werden können. Die Pavillons sind sehr gut ausgestattet und sind zudem für diesen Zweck erstellt worden. Die Räumlichkeiten sind zeitgemäss isoliert und bieten insgesamt die deutlich bessere Variante als mittels Containerprovisorium (analog Schulhausneubau).

Im Vergleich dazu wären auch für ein Containerprovisorium für mindestens 2 ½ Jahre mit Mietkosten von 500'000 Franken zu rechnen. Dies ohne die Möglichkeit des künftigen Nutzens.

**Antrag:**

**Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, dem Kredit für den Kauf der zwei Holzpavillons von 500'000 Franken zuzustimmen.**

**Diskussion:**

■■■■■ wie ist die Heizung angedacht?

René Vogel: die Pavillons sind fixfertig ausgerüstet, d.h. inkl. Heizmodul, Sanitäreanlagen, Licht, etc.

■■■■■ sind in diesen 150'000 Franken für Ab-/Aufbau und Transport auch die Fundamente eingerechnet?

René Vogel: wir gehen davon aus, weniger Foundationen verbauen zu müssen, als dies in Klosters-Serneus der Fall war. Ja, gemäss unseren Fachleuten ist dies inkludiert.



■■■■ ein Pavillon könnte nach dem Provisorium also auf dem Rüfeli zur Weiterbenutzung stehen bleiben. Wo kommt der zweite Pavillon zu stehen? Das Ziel müsste sein, dass die Gebäude nicht noch einmal verschoben werden müssen.

René Vogel: dies ist noch offen, d.h. für die Weiternutzung als Jugendraum ist noch kein Standort definiert. Dies muss ebenfalls mit der Sanierung vom Rüfeli-Gebäude angeschaut werden. Eine weitere Option wäre auch die Wiese vor der Schwinghalle, da diese Parzelle auch der Gemeinde gehört. Während des Provisoriums ist allerdings eine Idee einen Pavillon beim Kath. Kirchgemeindehaus zu platzieren, damit die Kindergärtner vom Oberdorf nicht bis ins Rüfeli laufen müssen.

■■■■ werden beide Pavillons als Provisorien für den Kindergarten benötigt? Finden die Kindergärtner nicht alle in einem Pavillon Platz?

René Vogel: leider nein, denn in einem Gebäude haben „nur“ zwei Klassen Platz und wir benötigen Platz für drei Kindergärten. Der restliche Platz kann für Lagerräume genutzt werden.

■■■■ es ist eine Chance für Untervaz diese Pavillons zu erwerben. Im Rüfeli hatten wir oft Sachbeschädigungen, z.T. sogar mit Polizeieinsätzen. Es wäre eine Chance das mit diesen, ev. sogar betreuten Anlagen, zu verbessern. Auch in Anbetracht, dass der neue Kindergarten 10 oder 11 Millionen kostet, sind diese 500'000 Franken überschaubar. Jugendarbeit wird in Untervaz gross geschrieben und man könnte so etwas sinnvolles für unsere Jugend tun. Man sollte diese Gelegenheit beim Schopf packen.

René Vogel: wenn man den Preisvergleich mit den Containern heranzieht und dies praktisch gleich teuer ist, ist es auch noch nicht so wichtig, was mit dem zweiten Pavillon passiert. Bei der Container-Lösung haben wir definitiv keinen Zusatznutzen.

■■■■ den Zusatznutzen für den Standort Rüfeli mit Fussball- und Tennisclub sehe ich, man hat den definitiven Standort und muss auch nicht mehr zügeln. Es wäre Platz für zwei Kindergärten, nebst dem dritten in der Quadergasse. Heute werden vier Kindergärten benötigt, ich habe aber gehört, dass gemäss Hochrechnungen in Zukunft drei ausreichen würden. Darum könnte man auf den zweiten Pavillon verzichten.

René Vogel: die angesprochenen, rückläufigen Schülerzahlen sind Tendenzen und Mutmassungen. Diese treffen aber nicht kurz- sondern erst mittelfristig ein. Während der Bauzeit des Kindergartens werden definitiv noch vier Kindergärten benötigt. Was nachher kommt ist schwierig abzuschätzen, mit ähnlichen Bauprojekten wie im „Rai“ können wieder junge Familien zuziehen.

■■■■ werden im Rüfeli zusätzliche Räumlichkeiten benötigt?

René Vogel: Departementsvorsteherin Romana Hug ist mit den beiden Vereinen FC und TC im Gespräch und sie sind aufgefordert ihre Bedürfnisse kundzutun. Die heutigen Kabinen sind in einem schlechten Zustand. Bei den Überlegungen zu einer Sanierung, Umbau oder Vergrösserung sollen die Räumlichkeiten der Pavillons miteinbezogen werden.

■■■■ wenn dieser Pavillon im Rüfeli zu stehen kommt, investieren wir dann wieder 100'000 Franken in Duschen?

René Vogel: bei der Sanierung vom Rüfeli muss es irgendwo Duschen haben, aber es finden z.B. auch viele Junioren-Turniere statt, wo keine Duschen benötigt werden. Auch für den Trainingsbetrieb der Junioren sind keine Duschen nötig, aber sie brauchen Räumlichkeiten, um sich umzuziehen.

#### **Abstimmung:**

**Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes, dem Kredit für den Kauf der zwei Holzpavillons von 500'000 Franken zuzustimmen, mit 62 : 6 Stimmen zu.**



### Traktandum 5: Budget 2023

#### **5.1 Festsetzung Wasser- und Abwassergebühren**

Die Gebühren für den Wasserbezug betragen derzeit CHF 0.80/m<sup>3</sup> und für die Ableitung und Reinigung des Abwassers CHF 1.30/m<sup>3</sup>. Die Preise wurden per 1. Januar 2016 letztmals angepasst. Sowohl beim Wasser wie auch beim Abwasser handelt es sich um sogenannte Spezialfinanzierungen, welche sich ausschliesslich mit den jeweiligen Gebühren finanzieren müssen. Per Ende 2022 werden die Reserven beim Wasser ungefähr 120'000 Franken betragen. Für das Jahr 2023 ist eine praktisch ausgeglichene Rechnung budgetiert (Überschuss von rund 8'000 Franken). Die ausgeglichene Rechnung kann noch realisiert werden, da sich die Zuleitung aus Trimmis um ein Jahr verschoben hat und die daraus folgenden Abschreibungen noch nicht enthalten sind.

Der Abwasserbereich ist gut finanziert. Die Reserven werden per Ende 2022 rund 255'000 Franken betragen und für das Jahr 2023 ist zudem ein Überschuss von rund 24'000 Franken budgetiert. Die Abhängigkeit zu den Investitionen und Betriebsbeiträgen an die ARA Landquart ist gross. Die Gebührensituation wird jährlich neu beurteilt. Eine separate Anpassung der Abwassergebühren ist ebenfalls eine Möglichkeit.

#### **Antrag:**

**Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, die Gebühr für den Wasserbezug für das Jahr 2023 unverändert auf CHF 0.80/m<sup>3</sup> und die Gebühr für die Abwasserbeseitigung ebenfalls unverändert auf CHF 1.30/m<sup>3</sup> festzusetzen.**

Diskussion: keine

#### **Abstimmung:**

**Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes, die Gebühr für den Wasserbezug für das Jahr 2023 unverändert auf CHF 0.80/m<sup>3</sup> und die Gebühr für die Abwasserbeseitigung ebenfalls unverändert auf CHF 1.30/m<sup>3</sup> festzusetzen, mit 82 : 0 Stimmen zu.**

#### **5.2 Festsetzung Steuerfuss 2023**

Gemäss Art. 3 des Gemeindesteuergesetzes wird der Steuerfuss in Prozenten der einfachen Kantonssteuer für das nachfolgende Steuerjahr bestimmt. Der Ansatz wird jeweils von der Gemeindeversammlung mit der Verabschiedung des Budgets festgelegt. Der aktuelle Gemeindesteuerfuss wurde per 1. Januar 2019 auf die heute geltenden 90% der einfachen Kantonssteuer reduziert. Zur Gesamtbetrachtung muss die tiefe Liegenschaftssteuer von 0.5‰ miteinbezogen werden.

Der Steuerfuss soll langfristig geplant werden. Die nächsten Jahre werden durch die Investitionen in den Kindergarten sowie für die Erneuerung des Wald- und Güterstrassennetzes geprägt.

Das Budget 2023 inkl. dem Finanzplan bis 2027 wurde mit dem aktuell geltenden Steuerfuss von 90% der einfachen Kantonssteuer berechnet. Eine Steuerfussreduktion macht aktuell keinen Sinn. Die heute bekannten Investitionen sind im Finanzplan berücksichtigt. Aktuell kann davon ausgegangen werden, dass sich mit dem geltenden Steuerfuss für die gesamte Finanzplanperiode ausgeglichene Ergebnisse präsentieren werden.

#### **Antrag:**

**Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für natürliche Personen für das Jahr 2023 unverändert auf 90% der einfachen Kantonssteuer festzusetzen.**

Diskussion: keine



**Abstimmung:**

**Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes, den Steuerfuss für natürliche Personen für das Jahr 2023 unverändert auf 90% der einfachen Kantonssteuer festzusetzen, mit 79 : 0 Stimmen zu.**

**5.3 Genehmigung Budget 2023**

Das Budget 2023 weist einen Ertragsüberschuss von 209'010 Franken aus. Der Gesamtaufwand ist mit insgesamt 17.855 Millionen Franken deutlich höher als im Vorjahr (+ TCHF 1'164). Gleichzeitig erhöht sich der Gesamtertrag um 1'044'000 Franken. Im Wesentlichen kann dies mit dem Eigenwirtschaftlichen Betrieb (EVU mit Netz und Energie) begründet werden. Da sich der Leistungstarif des Vorliegeretzes (EWZ) deutlich erhöht, erhöhen sich die Leistungspreise, welche zum Grossteil beim Gewerbe und in der Industrie zur Anwendung kommen. Diese Erhöhung führt gleichzeitig zu höheren Kosten (EWZ verrechnet höhere Preise) und zu höheren Erträgen (EVU verrechnet diese Preise an die Kunden der Industrie weiter). In der Allgemeinen Verwaltung sind die Kosten rund 100'000 Franken höher als im Budget 2022. Auch das Budget der Bildung weist um 290'000 Franken höhere Kosten aus. Dies hat folgende Hauptgründe (Pensionskasse Graubünden hat die vom Grossen Rat genehmigten Anpassungen umgesetzt. Dies führt zu höheren Beiträgen. Zudem sind erstmals für ein ganzes Jahr die Personalkosten für vier Kindergärten enthalten. In der Mehrzweckhalle/Bühne muss die Steuerung der Lüftung (60'000 Franken) ersetzt werden.

Ertragsseitig darf festgestellt werden, dass sich die Steuererträge natürlicher und juristischer Personen positiv entwickeln.

Weitere Details entnehmen Sie den Ausführungen zu den einzelnen Departementen.

**Antrag:**

**Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2023 mit einem Aufwand von 17'855'370 Franken und einem Ertrag von 18'064'380 Franken zu genehmigen. Der Ertragsüberschuss beträgt 209'010 Franken. Im Weiteren beantragt der Gemeindevorstand, die Investitionsrechnung 2023 mit Ausgaben von 9'215'000 Franken und Einnahmen von 2'004'500 Franken zu genehmigen. Das entspricht Nettoinvestitionen von 7'210'500 Franken.**

**Diskussion:**

■■■■■ was ist der Ertrag im Asyl- und Flüchtlingswesen (80'000 Franken)?

Erika Cahenzli: das sind Pauschalbeiträge, welcher der Kanton bezahlt und vom Bund kommen. Für die Flüchtlinge, welche den Kantonen zugeteilt werden, gibt es Bundespauschalen. Diese sind phasenweise höher als unser Aufwand ist. Das ist gut für uns, denn es kann eine Zeit kommen, wo der Aufwand für uns als Gemeinde wieder höher wird.

■■■■■ die Beiträge für Familienergänzende Kinderbetreuung von 63'000 Franken sind ja Ausgaben. Gibt es hier auch Einnahmen, die Eltern bezahlen ja für die Kinderbetreuung?

Erika Cahenzli: die Eltern bezahlen die Kindertagesstätte (KiTa), dieser Beitrag ist abhängig vom steuerbaren Einkommen. Es werden Normkosten für die KiTa definiert, an welche der Kanton und die Gemeinden Beiträge bezahlen. Bis heute bezahlt die öffentliche Hand 40% dieser Normkosten, aber nach dem Entscheid vom Grossen Rat in dieser Woche wird dieser Beitrag deutlich erhöht. Als Gemeinde verzeichnen wir hier keine Einnahmen, diese sind beim KiTa-Betreiber. Wir werden es aber bei den Steuereinnahmen spüren, da die Eltern dann wieder mehr Steuern bezahlen.



**Abstimmung:**

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes, das Budget 2023 mit einem Aufwand von 17'855'370 Franken und einem Ertrag von 18'064'380 Franken zu genehmigen, mit 80 : 0 Stimmen zu. Der Ertragsüberschuss beträgt 209'010 Franken. Im Weiteren genehmigt die Gemeindeversammlung die Investitionsrechnung 2023 mit Ausgaben von 9'215'000 Franken und Einnahmen von 2'004'500 Franken zu genehmigen. Das entspricht Nettoinvestitionen von 7'210'500 Franken.

**Traktandum 6: Einbürgerungen**

Es liegt im Interesse des Landes, dass nur geeignete Personen das schweizerische Bürgerrecht erhalten. Gemäss Bundesgesetz über den Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts ist zu prüfen, ob die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller zur Einbürgerung geeignet sind. Im Weiteren darf gemäss Bürgerrechtsgesetz des Kantons Graubünden das Bürgerrecht nur an Personen erteilt werden, die in die kantonale und kommunale Gemeinschaft integriert sind, mit den kantonalen und kommunalen Lebensgewohnheiten und Verhältnissen sowie mit einer Kantonsprache vertraut sind, die schweizerische Rechtsordnung beachten, die innere und äussere Sicherheit der Schweiz nicht gefährden und über eine gesicherte Existenzgrundlage verfügen.

Der Gemeindevorstand unterbreitet der Gemeindeversammlung folgende vier Gesuche um Einbürgerung zur Beschlussfassung über die Zusicherung des Bürgerechtes der Gemeinde Untervaz:

**6.1 Sara Katic**

Unterer Winkel 10, Kroatien, in Untervaz wohnhaft seit 2016, zuvor in Wangs SG

**6.2 Familie Koesling (Eltern: Sven und Claudia / Kinder: Saskia und Sophie**

Patnalerweg 17, Deutschland, in Untervaz wohnhaft seit 2007

**6.3 Vítor Sérgio Pontes Moreira**

Hintergasse 6, Portugal, in Untervaz wohnhaft seit 2014, zuvor in Lenzerheide und Landquart

**6.4 Elisabeth Ursula Quade**

Cosenzstrasse 3b, Deutschland, in Untervaz wohnhaft seit 2009, zuvor in Luzern und Littenheid

Die Vorprüfung der Einbürgerungsgesuche durch das Amt für Migration und Zivilrecht hat ergeben, dass bei allen zur Beschlussfassung der Gemeindeversammlung unterbreiteten Personen die formellen Voraussetzungen für eine Einbürgerung – namentlich die kantonalen und eidgenössischen Wohnsitzerfordernisse – erfüllt sind und keine pendenten Strafverfahren sowie keine negativen Auffälligkeiten in fremdenpolizeilicher Hinsicht vorliegen.

Eine Delegation des Gemeindevorstandes hat mit den Bewerberinnen und Bewerbern in Gesprächen die Eignungsvoraussetzungen geprüft und festgestellt, dass bei allen die gesetzlichen Bestimmungen zur Erteilung des Bürgerrechts erfüllt sind. Die Abklärungen bezüglich Integration, Kenntnisse einer Landessprache und der Staatsorganisation haben ebenfalls ergeben, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllt sind.

**Antrag:**

**Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, dem Einbürgerungsgesuch von Sara Katic, in Untervaz wohnhaft seit 2016 (zuvor in Wangs) zuzustimmen und dieser Person das Bürgerrecht der Gemeinde Untervaz zuzusichern.**

Diskussion: keine



**Abstimmung:**

6.1 Die Gemeindeversammlung stimmt dem Einbürgerungsgesuch von Sara Katic mit 56 : 0 Stimmen zu.

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, dem Einbürgerungsgesuch der Familie Sven und Claudia Koesling mit den Kindern Saskia Caroline und Sophie Charlotte, in Untervaz wohnhaft seit 2007 zuzustimmen und diesen Personen das Bürgerrecht der Gemeinde Untervaz zuzusichern.

Diskussion: keine

**Abstimmung:**

6.2 Die Gemeindeversammlung stimmt dem Einbürgerungsgesuch der Familie Sven und Claudia Koesling mit den Kindern Saskia Caroline und Sophie Charlotte mit 61 : 0 Stimmen zu.

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, dem Einbürgerungsgesuch von Vítor Sérgio Pontes Moreira, in Untervaz wohnhaft seit 2014 (zuvor in Lenzerheide und Landquart) zuzustimmen und dieser Person das Bürgerrecht der Gemeinde Untervaz zuzusichern.

Diskussion: keine

**Abstimmung:**

6.3 Die Gemeindeversammlung stimmt dem Einbürgerungsgesuch von Vítor Sérgio Pontes Moreira mit 59 : 0 Stimmen zu.

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, dem Einbürgerungsgesuch von Elisabeth Ursula Quade, in Untervaz wohnhaft seit 2009 (zuvor in Saanen, Luzern und Littenheid) zuzustimmen und dieser Person das Bürgerrecht der Gemeinde Untervaz zuzusichern.

Diskussion: keine

**Abstimmung:**

6.4 Die Gemeindeversammlung stimmt dem Einbürgerungsgesuch von Elisabeth Ursula Quade mit 59 : 0 Stimmen zu.

**Traktandum 7: Orientierungen und Verschiedenes**

**Energiemangellage**

Die Strommangellage war zwischenzeitlich ein sehr grosses Thema, inzwischen hat sich die Lage ein wenig beruhigt. Von Seiten Kanton ist es im Moment ebenfalls ruhig, aber wir erwarten bald neue Informationen zu diesem Thema. Erste Arbeiten wurden erledigt, so wurde die Mehrzweckhalle als Notfalltreffpunkt bei Stromausfall definiert oder ein umfangreicher Fragebogen beantwortet. Der Kanton ist im Lead und wird die Bevölkerung via Flyer und Homepage informieren.

Auch die Gemeinde hat sich dazu Gedanken gemacht und diverse Sparmöglichkeiten umgesetzt, z.B. Reduktion Heizungen, Lichteinstellungen im Gemeindehaus und in der Schule angepasst. Auch die Strassenbeleuchtung wurde überprüft. Mit der Umstellung vor ein paar Jahren auf LED wurde ein



wichtiger Schritt bereits vorgenommen. Die Anlage ist über Dämmerungsschalter sowie Zeitschaltuhr gesteuert. Gemäss Aussagen der Fachleute ist eine Anpassung der Dämmerung nur sehr schwer umzusetzen und müsste dauernd reguliert und überwacht werden. Man hat sich auch überlegt mit Entfernung der Sicherung jede zweite Lampe ausser Betrieb zu nehmen. Da es in der Nacht aber schon jetzt z.T. sehr dunkel ist sowie aus Sicherheitsgründen wurde bisher darauf verzichtet. Es bleibt uns nur an alle Bewohner und Bewohnerinnen zu appellieren, dass man die bekannten Massnahmen des Bunds und Kanton umsetzt.

### **Ortplanung**

In der Kommission wurde sehr viel gearbeitet und der Vorschlag geht voraussichtlich im Winter zur Vorprüfung an den Kanton. Sobald diese zurück ist und wir die definitive Sicherheit haben, dass wir auf dem richtigen Weg sind, wird eine Informationsveranstaltung zu diesem Thema stattfinden.

### **Melioration**

Die Neubaustrecke Valdrux von Pramaengel bis Zalt ist fertig gestellt und wird im Frühling 2023 eröffnet. Aktuell findet eine Absenkung der Fahrspur im Tunnel beim Haselboden statt, um das Lichtraumprofil zu erhöhen damit die Lastwagen nicht die Tunneldecke streifen. Dies wurde vorgezogen, ist aber Teil des Projekts.

Nächstes Jahr geht es mit der zweiten Etappe weiter, nämlich vom Zalt bis ca. zur Abzweigung Bittiein. Die finanzielle Zusicherung vom Kanton ist für dieses Teilstück bereits eingetroffen. Zuerst wird die Strasse verbreitert, dies erfolgt grösstenteils auf der Bergseite. Während der Alp- und Maiensässzeit werden die Arbeiten eingestellt. Nach der Alpentladung werden dann die Betonspuren eingebaut. Dies wird zu Einschränkungen führen. Aktuell sind die Planer mit der Ausarbeitung des Bauprogramms beschäftigt. Sobald dies bekannt ist, werden Landwirtschaft und Maiensässbesitzer über die Einschränkungen informiert.

Ebenfalls im nächsten Jahr wird die erste Etappe „Wald“ in Angriff genommen. Diese führt vom Chäpali in Richtung Halde und befindet sich auf einem kurzen Teilstück auf Mastrilser-Gebiet. Auch für diesen Bereich sind die nötigen Formalitäten vorhanden.

### **Fahrbewilligungen Bergstrassen**

Im kommenden Jahr wechseln wir den App-Anbieter für die Fahrbewilligungen Bergstrassen von Easy-park zu **Parkingpay**. NEU können auch die **Jahresbewilligungen** mit der App gelöst werden. Bitte benutzen Sie die neue App für die Tages-, Wochen- sowie Jahresbewilligungen. Unser Ziel ist es, möglichst alle Bewilligungen über diesen digitalen Kanal abzuwickeln. Die Parkingpay-App ist bereits seit 1. Dezember 2022 aktiv.

### Umfrage:

■■■■■■■■■■ als Grundeigentümer im Berggebiet habe ich vom Grundbuchamt ein Schreiben mit Pflichten und Auflagen erhalten. Muss ich etwas unternehmen?

René Vogel: alle Anstösser im Berggebiet haben dieses Schreiben erhalten, auch die Gemeinde. Dies steht im Zusammenhang mit der Melioration, man muss aber als Betroffener nichts unternehmen.

### **Abschluss**

René Vogel schliesst die Gemeindeversammlung um 22:34 Uhr mit herzlichem Dank für das Erscheinen, die angeregte Diskussion sowie für das Vertrauen.

Herzlichen Dank auch allen, welche sich das ganze Jahr über für die Gemeinde einsetzen. Vor allem den Kommissions- und Behördenmitgliedern, aber auch den Vereinen, welche sehr viel für die Allgemeinheit auf die Beine stellen.

Im Namen des Gemeindevorstandes sowie der Verwaltung wünscht er allen Einwohnerinnen und Einwohnern von Untervaz eine besinnliche Adventszeit und später einen guten Rutsch ins neue Jahr.



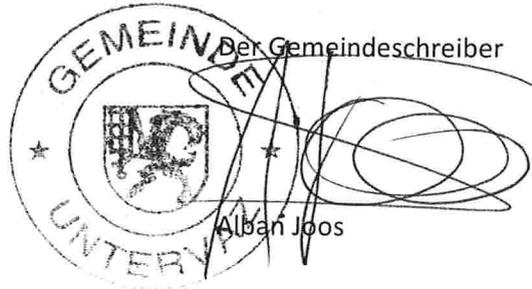
Untervaz, 14. Dezember 2022

Für das Protokoll:

Der Gemeindepräsident

René Vogel

Der Gemeindeschreiber



Alban Joos